

Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

B e k a n n t m a c h u n g

Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim hat gemäß §196 Abs.1-3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei baureifem Land ist der Bodenrichtwert als erschließungsbeitragsfreies Bauland ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in wertbestimmenden Eigenschaft wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und –zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte nach den o.g. gesetzlichen Vorgaben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aktuellen Werte aller 32 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die dazugehörigen graphischen Darstellungen der Richtwertzonen sind auf der Homepage der Stadt Müllheim www.muellheim.de/bodenrichtwerte für jedermann kostenfrei abrufbar sowie für jedermann einsehbar bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Hacher Straße 7 in Müllheim, Telefon: 07631-801-650.

Für individuelle Auskünfte kann eine Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung erhoben werden.

Wir bitten Sie, die für die Feststellungserklärung (für die Grundsteuer-Hauptfeststellung zum 01.Januar 2022) benötigten Bodenrichtwerte unter der genannten Homepage abzurufen und von Anrufen abzusehen.

Hinweis (Informationen und Handlungsempfehlungen für Grundstückseigentümer):

Ab Juli 2022 werden auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de weitere Informationen und erforderliche Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung zu finden sein. Auf die Bodenrichtwerte der jeweiligen Kommunen kann hierüber dann voraussichtlich ebenfalls zugegriffen werden. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt auf der Webseite des Finanzministeriums ein umfassendes FAQ mit Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Grundsteuerreform sowie ein kurzes Erklärvideo für Eigentümerinnen und Eigentümer. In Ergänzung dazu können allgemeine Fragen dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter www.steuerchatbot.de gestellt werden.

gez. Scherer

Vorsitzender Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Bollschweil	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0631	Hexentalstraße	400 €	[B W]
0632	Hexentalstraße Ortskern Mitte	400 €	[B M]
0633	Hexentalstraße 2. Reihe	510 €	[B W]
0634	Hexentalstraße 2. Reihe Unterdorf	510 €	[B W]
0636	Ölbergweg/Gen.-v.-Holzing-Straße	510 €	[B W]
0637	Hexentalstraße Oberdorf	510 €	[B W]
0638	Franz-Koch-Straße	510 €	[B W]
0639	Schulstraße	510 €	[B W]
0640	Ortskern Ost	510 €	[B W]
0641	Hohfirstweg	570 €	[B M]
0642	Gen.-v.-Holzing-Str. 33 - 45 (ungerade)	570 €	[B W]
0648	General-von-Holzing-Straße	570 €	[B W]
0643	Ellighofen	100 €	[B G]
0644	Gewerbestraße West	100 €	[B G]
0647	General-von-Holzing-Straße	100 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen
 Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]
 Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),
 SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Bollschweil	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	
Grünland		2,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		4,00 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: St. Ulrich	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0652	Paulihof	270 €	[B M]
0651	St. Ulrich	270 €	[B M]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),

SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: St. Ulrich	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,50 €	
Grünland		2,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		4,00 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte